

Neue EU-Grenzsysteme EES und ETIAS

Was Unternehmen jetzt wissen müssen

Stand: September 2025 | Fachausschuss Sicherheit

Nach jahrelanger Diskussion stehen sie nun kurz vor der Einführung: das **Entry/Exit-System (EES)** und das **European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)**. Für Geschäftsreisende, Personalabteilungen und Travel Manager wird sich damit einiges ändern.

Hintergrund: Smart Borders in der EU

Mit den beiden Projekten EES und ETIAS verfolgt die Europäische Union das Ziel, ihre Außengrenzen moderner, sicherer und effizienter zu gestalten. Beide Systeme gehören zum Programm *Smart Borders*, das seit mehr als einem Jahrzehnt vorbereitet wird.

EES ersetzt die bisherige Pässstempelung. Stattdessen werden bei Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sowie Reisedokumente elektronisch erfasst. So wird genau registriert, wann jemand die EU betritt oder verlässt.

ETIAS ist eine Online-Reisegenehmigung, die visumfreie Drittstaatsangehörige vor Antritt einer Reise beantragen müssen. Sie gilt bis zu drei Jahre oder bis zum Ablauf des Reisedokuments und soll unbürokratisch digital beantragt werden können.

Voraussichtlicher Zeitplan

- **EES-Start:** voraussichtlich 12. Oktober 2025 – zunächst mit einer sechsmonatigen Übergangsphase.
- **ETIAS-Einführung:** geplant für das 4. Quartal 2026.

Gilt nur für Flugreisen? Nein – auch Land- und Seewege betroffen

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass EES und ETIAS lediglich für Flugreisen relevant seien. In Wirklichkeit betrifft die Einführung **alle Arten der Einreise in den Schengen-Raum:**

- **Flughäfen** – klassische Einreisepunkte für Geschäfts- und Privatreisende.
- **Seegrenzen** – etwa Fähr- und Kreuzfahrthäfen in Italien, Spanien, Griechenland oder Zypern.
- **Landgrenzen** – Autobahn- und Bahnstationen an den Außengrenzen zu Russland, Belarus, der Ukraine, den Balkanländern oder der Türkei.

Damit gilt: Ob per Flugzeug, Schiff, Auto oder Bahn – **jeder Grenzübertritt an einer externen EU-Grenze wird künftig durch EES erfasst und unterliegt den ETIAS-Vorgaben.** Für Unternehmen bedeutet das, dass auch Geschäftsreisen über Land (z. B. nach Osteuropa) oder per Fähre (z. B. von Nordafrika nach Südeuropa) rechtzeitig geplant werden müssen.



Auswirkungen auf Unternehmen

Für Firmen mit international tätigen Mitarbeitenden haben die Neuerungen unmittelbare Bedeutung:

- **Reiseplanung:** Vor jeder Auslandsreise muss geprüft werden, ob eine ETIAS-Genehmigung nötig ist. Ohne diese droht die Einreiseverweigerung.
- **Grenzaufenthalte:** In der Einführungsphase können Wartezeiten an den Außengrenzen länger sein. Unternehmen sollten zeitliche Puffer einkalkulieren.
- **Compliance:** EES registriert automatisch Aufenthaltsüberschreitungen. Wer zu lange bleibt, riskiert Konsequenzen – auch für den Arbeitgeber.

HR & Mobility Management: Multinationale Teams benötigen klare interne Prozesse, um Fehler und Verzögerungen zu vermeiden.

Risiken und Chancen

Risiken:

- Reiseabbrüche durch fehlende Genehmigungen.
- Verzögerungen bei Geschäftsreisen.
- Höhere Kosten durch Umbuchungen oder Bearbeitungsgebühren.

Chancen:

- Langfristig schnellere Abfertigung an Grenzen.
- Bessere Kontrolle über Aufenthaltsdauer.
- Mehr Planungssicherheit durch digitale Verfahren.

Handlungsempfehlungen für Unternehmen

1. Mitarbeitende informieren: Wer ist betroffen? Welche Pässe? Welche Reiseziele?
2. Richtlinien anpassen: Travel Policies sollten ETIAS-Anforderungen berücksichtigen.
3. Buchungsprozesse prüfen: Systeme müssen rechtzeitig die Notwendigkeit einer Reisegenehmigung abfragen.
4. Zeitreserven einkalkulieren: Gerade bei Anschlussflügen oder engen Terminen.
5. Partner einbeziehen: Airlines, Reisebüros und Dienstleister müssen vorbereitet sein.
6. Datenschutz beachten: Biometrische Daten erfordern besondere Sorgfalt.
7. Notfallpläne entwickeln: Was passiert, wenn Mitarbeitende an der Grenze abgewiesen werden?

Fazit

Die Einführung von EES und ETIAS markiert einen tiefgreifenden Wandel im europäischen Grenzmanagement. Für Privatpersonen bedeutet das mehr Formalitäten, für Unternehmen vor allem die Pflicht, Prozesse im Travel und Mobility Management anzupassen. Entscheidend ist: Die neuen Systeme gelten nicht nur für Flugreisen, sondern für sämtliche Grenzübertritte – ob über Land, See oder Luft. Wer frühzeitig reagiert, kann Risiken minimieren – und langfristig sogar von effizienteren Grenzverfahren profitieren.

Weiterführende Links

- [EES & ETIAS - Offizielle Website der Europäischen Union](#) (englisch)
- [BMI - Presse - Deutschland nimmt europäisches Ein- und Ausreiseprogramm ab 12. Oktober 2025 in Betrieb](#)

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Dokuments an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) zulässig sind.

Der Inhalt wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

VDR e.V. | Darmstädter Landstr. 125 | 60598 Frankfurt | info@vdr-service.de | Tel. 069 695229 0 | www.vdr-service.de